



Checkliste Zu- und Wegzug

Die Checkliste bezieht sich lediglich auf die wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Politischen Gemeinde Wil ZH.

- An- / oder Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
(gesetzliche Fristen gemäss § 10 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister MERG beachten / 14 Tage!)
- An- / oder Abmeldung Militär (nur für wehrpflichtige Personen) – kann via Einwohnerkontrolle erfolgen
- An- / oder Abmeldung beim Steueramt (Steuerpflichten beachten)
Wegzug innerhalb Kanton Zürich: Für das ganze Jahr rückwirkend in der neuen Gemeinde steuerpflichtig.
Wegzug ausserhalb Kanton Zürich: Für das ganze Jahr rückwirkend in der neuen Gemeinde steuerpflichtig.
Wegzug ins Ausland: Zwingende Kontaktaufnahme mit dem Gemeindesteueramt
- Wasserversorgung / Ablesung Zählerstand
Meldung an den Wasserwart Ulrich Angst, Tel. 079 669 16 11, hat in der Regel durch den Liegenschaftsbesitzer zu erfolgen (zwingend bei Wechsel des Grundeigentümers)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- AHV-Ausgleichskasse (für Selbständige und Rentner)
- Meldung individuelle Prämienverbilligung (IPV)
(muss bei einem Kantonswechsel neu angemeldet werden)
- Meldung Zusatzleistungen zur AHV/IV (falls vorhanden)
(muss bei jedem Wohnortwechsel erneut angemeldet werden)

Mieterinnen und Mietern wird empfohlen, die Zählerstände von Strom, Gas, Wasser, Heizung etc. selbst zu notieren.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Checkliste "Umzug" des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands, welche Sie unter folgendem Link finden:

http://www.mieterverband.ch/smv_merkbl_aus_ein.0.html